



WIENER SCHULE  
FÜR OSTEOPATHIE



**Infoblatt**

**Postgradualer Lehrgang  
„Neue Entwicklungen in der Osteopathie“**

# 1. Informationen über den Lehrgang

Der Universitätslehrgang „Neue Entwicklungen in der Osteopathie“ wird von der Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems, in weiterer Folge mit DUK abgekürzt) in Kooperation mit der Wiener Schule für Osteopathie (in weiterer Folge mit WSO abgekürzt) durchgeführt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind daher Studierende der DUK. Wissenschaftliche Lehrgangsführung: Prim. Dr. Andreas Kainz, D.O.

## 2. Anmeldung – Vertragsabschluss

Die verbindliche Anmeldung zum Lehrgang erfolgt schriftlich mit dem Bewerbungsbogen an die WSO, Frimberggasse 6, 1130 Wien.

Nach positiver Beurteilung der Bewerbungsunterlagen erteilt die DUK die Zusage eines Studienplatzes. Die Erteilung erfolgt mittels schriftlicher Verständigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Entstandene Aufwendungen in diesem Zusammenhang können weder der DUK noch der WSO in Rechnung gestellt werden.

Folgende Daten sind im Bewerbungsbogen anzugeben:  
Vor- und Familienname, Titel, Wohnadresse, Telefon, E-Mailadresse und evt. Fax

Beilagen:

- Europass Lebenslauf  
enthält: Schulbildung mit Abschluss, beruflicher Werdegang (Studium, medizinische Fortbildungen, Tätigkeiten, Positionen)
- Kopien der Zeugnisse:  
Maturazeugnis, Nachweis bestehender akademischer Grade, Nachweis des Erstberufs, Nachweis über osteopathische Ausbildung
- Kopie des Reisepasses (als Kopie per Post oder pdf-Datei per E-Mail, kein Fax)

## 3. Persönliche Daten

Namens- und Adressänderungen der Studierenden sind der DUK und der WSO schriftlich binnen einem Monat mitzuteilen. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

Die Studierenden erklären sich damit einverstanden, dass ihr Name und ihre Adresse(n) computergestützt erfasst, in eine Teilnehmerliste aufgenommen und auf Anfrage an andere Studierende, Osteopathinnen/Osteopathen oder Patientinnen/Patienten weitergegeben werden. Ferner stimmen sie zu, Informationen der DUK und der WSO per E-Mail zu erhalten. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

## 4. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind

- a) die Berufsausbildung zum /zur Arzt/Ärztin, Zahnarzt/-ärztin, Physiotherapeuten/-in, Ergotherapeuten/-in oder Hebamme, oder international vergleichbare Ausbildungen sowie zusätzlich eine abgeschlossene Grundausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 1100 Unterrichtseinheiten über mindestens 4 Jahre.
- b) der Abschluss einer den internationalen Standards entsprechenden abgeschlossenen Vollzeit-Ausbildung in Osteopathie im Umfang von mindestens 4500 Unterrichtseinheiten über mindestens 4 Jahre sowie Praxiserfahrung von mindestens 3 Jahren.

## 5. Aufnahme

Grundsätzlich erfolgt die Aufnahme nach der Qualifikation und der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldung. Nach Erhalt der Bewerbungsunterlagen teilt die WSO den Bewerberinnen und Bewerbern mit, ob sie die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen.

Sie erhalten in diesem Fall:

- ⇒ eine Erteilung des Studienplatzes
- ⇒ eine Rechnung über die Teilnahmegebühr
- ⇒ die Aufforderung zur Online-Zulassung

Die Zulassung an der DUK kann ordnungsgemäß erfolgen, wenn:

- ⇒ Original-Bewerbungsbogen samt Anlagen an der DUK aufliegen
- ⇒ die Teilnahmegebühr bezahlt bzw. verbucht wurde
- ⇒ die Online-Zulassung unter <http://www.donau-uni.ac.at/zulassung> erfolgt ist.

Die Matrikelnummer ist am Ende der erfolgreichen Online-Zulassung ersichtlich.

## 6. Studiendauer

Der Universitätslehrgang „Neue Entwicklungen in der Osteopathie“ umfasst in der berufsbegleitenden Variante 2 Semester mit 17 Semesterstunden bzw. 30 ECTS Punkte. Er findet berufsbegleitend in Form von Blockveranstaltungen statt. Eine Anwesenheit von mind. 80% wird vorausgesetzt.

## 7. Regelungen des Lehrgangablaufes

### 7.1. Pausieren

Der Universitätslehrgang kann nur als Ganzes besucht werden. Pausieren ist nicht möglich.

### 7.2. Versäumte Modulzeiten

Bei Versäumen einzelner Module oder Modultage ist trotzdem die gesamte Lehrgangsgebühr zu entrichten. Die versäumten Inhalte sind von den Studierenden eigenverantwortlich nachzuholen und normaler Bestandteil der Prüfungen.

## 8. Veranstaltungsort

### Wiener Schule für Osteopathie

Frimbergergasse 6  
1130 Wien

## 9. Lehrgangsveranstaltung

Der Lehrgang setzt sich zusammen aus:

- 155 Unterrichtseinheiten in 2 Semestern
- 100 UE dokumentiertes Praktikum
- einer Literaturstudie

Die jeweils aktuellen Seminartermine werden von der Lehrgangsleitung bekannt gegeben.

## 10. Lehrplan

<i>Fächer /Unterrichtseinheiten/ECTS Punkte</i>	<b>UE</b>	<b>ECTS</b>
<b>A. Fächer</b>	<b>155</b>	<b>20</b>
<i>Spezielle Physiologie und Pathologie</i>	25	3
<i>Osteopathische Konzepte in Diagnose und Behandlung</i>	75	10
<ul style="list-style-type: none"><li>• spezifische Faszientechniken und neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Bedeutung der Faszien</li><li>• spezifische Aspekte der Osteopathie in der Zahnheilkunde</li><li>• spezifische Aspekte der Osteopathie in der Gynäkologie</li></ul>		
<i>Wissenschaftliches Arbeiten</i>	55	7
<b>B. Praktikum</b>	<b>100</b>	<b>5</b>
<b>C. Literaturstudie</b>		<b>5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>255</b>	<b>30</b>

## 11. Referenten

Zu den UniversitätslehrerInnen und PraktikerInnen aus dem In- und Ausland zählen:

**Prof.Dr.rer.nat.med.habil. Rainer Breul, DO hc**  
**Nathalie Camirand, DO**  
**O. Univ.-Prof.in DDr.in Eva Piehslinger**  
**Dr. biol. hum. Dipl. Psych. Robert Schleip**  
**Dr. Barbara Schörner**

**Prof. DDr. Gerhard Undt**  
**Dr. Beatrix Urbanek, MSc D.O.**  
**Philip Van Caille, D.O.,B.Sc.**  
**Prim. Univ. Doz. Dr. Teresa Wagner**

Die DUK und die WSO behalten sich das Recht vor, Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

## 12. Finanzielle Regelungen

### 12.1. Lehrgangsgebühr

€ 2.400,00 (inkl. Prüfungsgebühren)

Die gesamte Lehrgangsgebühr ist zu Lehrgangsbeginn fällig. Die Studiengebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit.

## 12.2. Leistungsumfang

### Der angegebene Preis beinhaltet:

Unterricht und Betreuung während der angegebenen Module  
Skripten (in digitaler Form oder auf Papier)  
Ordentliche Prüfungstermine des Lehrgangs  
Wiederholungstermine nach nicht bestandenen Prüfungen  
Übersetzung des Unterrichts bei Bedarf

### Nicht enthalten sind:

Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung und andere Reisespesen  
Kosten für außerordentliche Prüfungstermine, die durch Verschiebung oder Fernbleiben nötig werden  
Kosten für Fachliteratur oder anatomische Modelle

## 13. Leistungsnachweise

### 13.1. Beurteilung

Die Prüfungen des Universitätslehrgangs werden entsprechend den Bestimmungen des Universitätsgesetzes mit den Noten 1-5 (1: sehr gut, 2: gut, 3: befriedigend, 4: genügend, 5: nicht genügend) bewertet. Ein Fernbleiben vom geplanten Prüfungstermin ist nur im Fall von schweren Hinderungsgründen wie Krankheit oder Ähnlichem möglich.

### 13.2. Prüfungen

- 1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen, diese besteht aus:
  - a) einer schriftlichen Fachprüfung über Osteopathische Konzepte in Diagnose und Behandlung
  - b) einer schriftlichen Fachprüfung über Spezielle Physiologie und Pathologie
  - c) der positiven Beurteilung des Faches Wissenschaftliches Arbeiten durch laufende Erfolgskontrolle
  - d) der erfolgreichen Teilnahme am Praktikum
  - e) dem Verfassen einer kurzen Literaturarbeit
  
- 2) Durch eine Literaturarbeit im Sinne einer Hausarbeit sollen die Studierenden nachweisen, dass die Lehrschwerpunkte aktiv in ihr Wissen und ihre osteopathische Praxis integriert werden können.

## 14. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung wird den Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis ausgestellt.

## 15. Evaluation der Ausbildung

Die Qualität des Lehrgangs wird von Beginn an ständig überprüft. Dazu werden folgende Formen der Evaluation eingesetzt:

- Eine laufende Evaluation der Lehrpersonen und des Lehrplans mittels anonymer Fragebögen durch die Studierenden.
- Treffen der Lehrbeauftragten: Dabei werden die Lehrinhalte der einzelnen Lehrbeauftragten besprochen, was zu einer verbesserten Koordination der einzelnen Lehrveranstaltungen beitragen soll.
- Evaluation durch den Wissenschaftlichen Beirat: Bewertet werden alle Aspekte des Lehrgangs wie Organisation und Vornahme von Verbesserungen aufgrund aufgezeigter Mängel.

## 16. Organisatorische Änderungen

Erforderliche organisatorische Änderungen im Rahmen der jeweiligen gültigen Verordnung, insbesondere die Verteilung des Lehrstoffes auf die Module, die Auswahl der Lehrkräfte oder den Veranstaltungsort behalten sich die WSO und die DUK vor. Sie berechtigen die Studierenden weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

## 17. Absage von Veranstaltungen

Die DUK und die WSO behalten sich das Recht vor, Lehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Lehrgangsgebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche entstehen daraus jedoch nicht. DUK und WSO behalten sich weiters vor, Studierende bei schwerwiegenden Verstößen gegen die geltenden Regelungen von der Ausbildung auszuschließen.

## 18. Copyright

Alle im Rahmen der Ausbildung selbstständig geschaffenen Werke von Studierenden bleiben im geistigen Eigentum der Studierenden. Die Studierenden erteilen der DUK und WSO unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten, einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet. Die Nutzung des Werkes durch die Studierenden selbst wird dadurch nicht beschränkt. Die im Rahmen der Ausbildung beigestellten Ausbildungsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der DUK und WSO bzw. der jeweiligen Autoren oder der Werkhersteller und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben. Soweit sich nicht aus dem jeweiligen Inhalt der Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist ein über die freie Werknutzung (z.B. Anfertigung einzelner Vervielfältigungsstücke von einem Werk zum eigenen Gebrauch; Zitieren einzelner Stellen eines veröffentlichten Sprachwerkes, etc.) hinausgehender Gebrauch und damit jede den Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes widersprechende Verwendung sämtlicher Lehrgangsunterlagen der DUK und WSO ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der DUK und WSO bzw. der jeweiligen Autoren oder der Werkhersteller nicht gestattet.

## 19. Unterrichtssprachen

Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Gegebenenfalls können Lehrveranstaltungen – je nach Vortragendem – auch in englischer oder französischer Sprache stattfinden. Französischsprachige Lehrveranstaltungen werden immer übersetzt, englischsprachige bei Bedarf (auch alle praktischen Übungen).

## 20. Tonband-, Foto- und Videoaufnahmen

Tonband-, Foto- und Videoaufnahmen während der Lehrveranstaltungen sind generell möglich, brauchen aber die Zustimmung der Vortragenden. Videoaufnahmen sind nur während der praktischen Demonstration von Techniken erlaubt.

Änderungen vorbehalten  
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten



Department für Gesundheitswissenschaften  
und Biomedizin  
Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin  
und Komplementärmedizin  
Dr.-Karl-Dorrek-Str. 30, 3500 Krems  
Tel.: 432732-893-2691, Fax: -4000  
email: tcm@donau-uni.ac.at  
www.donau-uni.ac.at/osteopathie

Wiener Schule für Osteopathie  
Frimbergergasse 6, 1130 Wien  
Tel.: +43 1 879 38 26-0, Fax: +43 1 879 38 26-19  
office@wso.at  
[www.wso.at](http://www.wso.at)



Universitätslehrgang

## Neue Entwicklungen in der Osteopathie

interne Bezeichnung: Neue Entwicklungen Osteopathie 01 2012 - 2013

### Bewerbungsbogen

Foto

Zuname(n):  
Vorname(n):  
Titel, Berufstitel:  
Geburtsdatum und -ort:  
Staatsangehörigkeit:

### ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

#### Heimatadresse

Strasse, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

#### Zustelladresse

Rechnungsempfänger

Strasse, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon, Fax, E-Mail

#### **Anlagen:**

- Europass Lebenslauf
- Kopie des Reisepasses
- Letter of Intent
- Kopien der Zeugnisse

### ANMELDUNG

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am Universitätslehrgang „Neue Entwicklungen in der Osteopathie“ für das Studienjahr 2012 - 2013.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 2.400,-.

Ich bin damit einverstanden, alle Rechnungen der Donau-Universität Krems in elektronischer Form an meine oben angegebene E-mail-Adresse zu erhalten. Meine Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zu Beginn meines Studiums eine persönliche e-mail-Adresse der Donau-Universität Krems zugewiesen wird (**vorname.nachname@edu.donau-uni.ac.at**) und ab diesem Zeitpunkt alle studienrechtlichen Informationen an diese e-mail-Adresse geschickt werden. Eine etwaige Weiterleitung an eine beliebige andere e-mail-Adresse werde ich selbst veranlassen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen rechtlichen Bedingungen der Donau-Universität Krems, die als integrierende Bestandteile der Bewerbung gelten, zur Kenntnis genommen habe. Zudem erkläre ich mich bis auf jederzeitigen schriftlichen Widerruf damit einverstanden, E-Mail Informationssendungen von der Donau-Universität Krems zu erhalten.

#### Überschreitung nach Ablauf der im Curriculum angegebenen Lehrgangsdauer:

Für die Weiterinskription werden die Gebühren gemäß Mitteilungsblatt 2008 / Nr. 61 vom 17. Juli 2008, 254. Verordnung über Gebühren bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer, in der geltenden Fassung in Rechnung gestellt. Die Gebühren bei Überschreitung betragen pro Semester € 50,-, Betragsänderungen vorbehalten.

Datum

.....  
Unterschrift

### 1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung

Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.

Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Donau-Universität Krems die Zusage eines Studienplatzes. Die Erteilung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des/der Teilnehmers/in.

Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.

### 2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten

Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnehmergebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnehmergebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert.

Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.

Die Teilnehmergebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden.

Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/in Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der DUK entstehenden Inkasso- und Anwaltskosten, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.

Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Erlagschein bei der BA-CA Krems, BLZ 12000, Kontonummer der Donau-Universität Krems: 03974041000 unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.

### 3. Stornobedingungen

Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Händen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr zu entrichten.

### 4. Absage von Veranstaltungen

Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmer/in entstehen daraus jedoch nicht.

### 5. Organisatorische Abweichungen

Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/Innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.

### 6. Haftung

Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.

### 7. Geistiges Eigentum

Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmern/Innen, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/In.

Der/die Teilnehmer/In erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.

Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/In selbst wird dadurch nicht beschränkt.

### 8. Copyright

Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, des/der Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten abhängig.

### 9. Änderung von persönlichen Daten

Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/in sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.

### 10. Veranstaltungsort

Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt.

Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin  
**Zentrum für Traditionelle Chinesische Medizin und Komplementärmedizin**  
Donau-Universität Krems  
Dr.-Karl-Dorrek-Strasse 30, 3500 Krems, Austria

Tel.: +43(0)2732 893-2691, Fax: +43(0)2732 893-4000  
tcm@donau-uni.ac.at  
www.donau-uni.ac.at/ztc

### Wiener Schule für Osteopathie

Frimberggasse 6, 1130 Wien  
Tel.: 01 879 38 26-0, Fax: 01 879 38 26-19  
office@wso.at  
www.wso.at